

## Erklärung des Erwerbers / Antragstellers

Rechtsgrundlage für die nachfolgende Erklärung ist § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist der Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens für ein neues Kraftfahrzeug, das aus einem anderen EU-Mitgliedstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen. Andernfalls darf die Zulassungsbescheinigung nicht ausgehändigt werden.

Finanzamt Neubrandenburg  
Kfz-Steuerstelle  
Neustrelitzer Straße 120  
17033 Neubrandenburg

Steuernummer \_\_\_\_\_

## Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Fahrzeuges

Name, Vorname / Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen werden Ihre Daten verarbeitet. Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt im Wartebereich oder unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de).

## Angaben zum Erwerb eines neuen Fahrzeuges aus einem anderen EWG-Mitgliedstaat

Fahrzeugart	Fahrzeuglieferer	
Fahrzeughersteller	Straße, Haus-Nr.	
Fahrzeugtyp	Ort / EG-Mitgliedstaat	
Hubraum	Tag der Lieferung	
Leistung in KW	Tag der ersten Inbetriebnahme	Entgelt ( Kaufpreis)
Km-Stand am Tag der Lieferung		

### Das Fahrzeug wird verwendet

<input type="checkbox"/> für private Zwecke	<input type="checkbox"/> im Unternehmen des Erwerbers
Ort, Datum	Unterschrift

## Mitteilung der Zulassungsstelle

Vorstehende Angaben des Erwerbers / Antragstellers werden gemäß § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz übermittelt.

Amtl. Kennzeichen	Zulassungsbescheinigung

Stadt Neubrandenburg  
Der Oberbürgermeister  
als Zulassungsbehörde  
Postfach 11 02 55  
17042 Neubrandenburg

Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_